

Beitragsordnung des FSV Grün-Weiß Stadtroda e.V.

1. Der Beitrag für natürliche Person beträgt 120,00 Euro pro Kalenderjahr.
2. Der Beitrag für juristische Person beträgt mindestens 240,00 € pro Kalenderjahr.
3. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt 72,00 Euro pro Kalenderjahr
4. Der Beitrag für Fördernde Mitglieder (Eltern von jugendlichen Mitgliedern) beträgt 48 Euro pro Kalenderjahr und endet automatisch mit der Volljährigkeit des Kindes)
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung und insbesondere bei Härtefällen, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

Tritt ein Mitglied nicht zum ersten des Kalenderjahres ein, so ist der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr anteilig (nach Monatsbeiträgen) zu entrichten.

Sollte ein Mitglied seinen Beitrag nicht fristgemäß entrichtet haben und muss er angemahnt werden, so gilt für die erste Mahnstufe eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro und für die 2. Mahnstufe eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige jeglichen Geschlechts.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 11.03.2019 beschlossen und gilt rückwirkend zum 01.01.2019



Kramer,

Vorstandsvorsitzender